

Preisblatt 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Ems -

Anlage 1 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (EV AVB Wasser V)

1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

Das Entgelt für die Wasserlieferung enthält ab dem 01.01.2013 das an das Land Rheinland-Pfalz abzuführende Wasserentnahmeentgelt von 0,06 € je Kubikmeter entnommenes Grundwasser.

1.1 Jahresgrundpreis (§ 8 EV AVB Wasser V)

Der Jahresgrundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss oder einer Nennweite von

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Q ₃ = 4	172,00 €	12,04 €	184,04 €
Q ₃ = 10	412,80 €	28,90 €	441,70 €
Q ₃ = 16	688,00 €	48,16 €	736,16 €
Q ₃ = 25	1.032,00 €	72,24 €	1.104,24 €
Q ₃ = 63	2.709,00 €	189,63 €	2.898,63 €
Q ₃ = 100	4.300,00 €	301,00 €	4.601,00 €
Q ₃ = 250	10.320,00 €	722,40 €	11.042,40 €

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

1.2. Arbeitspreis (§ 9 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	2,29 €	0,16 €	2,45 €

2. Baukostenzuschuss (§ 2 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Der Baukostenzuschuss beträgt je m ² Geschossfläche	4,32 €	0,30 €	4,62 €

3. Kostenerstattung für Hausanschlüsse (§ 5 EV AVB Wasser V)

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt einschließlich

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
a) Erd-, Verlege- und Installationsarbeiten	314,00 €	21,98 €	335,98 €
b) Verlege- und Installationsarbeiten	44,00 €	3,08 €	47,08 €

4. Pauschale für den Aus- und Einbau von Messeinrichtungen (§ 10 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

5. Pauschale für die zeitweilige Absperrung und Wiederinbetriebnahme (§ 16 EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Pauschale beträgt	26,00 €	1,82 €	27,82 €

6. Miete und Kautio für Standrohre (§ 10 a EV AVB Wasser V)

	Netto	7% Umsatzsteuer	Brutto
Die Miete beträgt pro Tag	2,00 €	0,14 €	2,14 €
Mindestpreis	30,00 €	2,10 €	32,10 €

Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Für das Standrohr hat der Mieter eine Sicherheit von 1.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1 in 56130 Bad Ems, zu hinterlegen.

7. Abschläge (§ 13 AVB Wasser V)

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben dreimonatige Abschläge nach den Entgelten des Vorjahres.

8. Kosten bei Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Die Mahngebühren nach § 2 und die Auslagen nach § 8 der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVWVGKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Entgelte für die Wasserversorgung gelten ab dem 01.01.2024.